



Sozialamt

20.10.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Brunsmann

Telefon: 492-2611

Brunsmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neufassung der „Richtlinie zur Förderung offener Begegnungsangebote für ältere Menschen in der Stadt Münster“

Beratungsfolge

02.11.2026	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
04.11.2026	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Vorberatung
12.11.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
18.11.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Vorberatung
09.12.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Neufassung der „Richtlinie zur Förderung offener Begegnungsangebote für ältere Menschen in der Stadt Münster“ in der vorliegenden Form zu (Anlage 1).
2. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2027 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 01.05.2015 (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Angesichts des demografischen Wandels, abnehmender familiärer Unterstützungspotenziale und zunehmend spürbarer Grenzen des Pflegesystems, wächst die Bedeutung von Angeboten der Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Diese sollen dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen,

zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Begegnungsorte für Senior*innen sind eine entscheidende Säule für ein gutes und gesundes Altern und damit langfristig ein wichtiges präventives Angebot zur Verzögerung bzw. Verringerung von Pflegebedürftigkeit. Begegnungsangebote bieten die Möglichkeit, Isolation zu überwinden, soziale Netzwerke zu stärken und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Ältere Menschen können dadurch aktiv bleiben, neue Fähigkeiten erwerben, sich an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen und ihre Ressourcen im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement einbringen. Die Begegnungsorte sind damit unverzichtbar für den Aufbau der dringend erforderlichen „sorgenden Gemeinschaften“ in den Quartieren, also sozialen Netzwerken, in denen sich Menschen gegenseitig unterstützen und gemeinsam Verantwortung füreinander übernehmen. Die Begegnungsangebote stärken die gesellschaftliche Teilhabe und das Erleben von Partizipation und Selbstwirksamkeit vor Ort. Darüber hinaus haben offene Begegnungsangebote auch eine große Bedeutung für Personen, die von Altersarmut bedroht oder betroffen sind, da aufgrund der Niedrigschwelligkeit der Angebote eine Teilhabe kostenfrei oder nur durch eine symbolische, geringe Kostenbeteiligung möglich ist.

Die seit 1994 bestehende und letztmalig 2015 geänderte Förderung wird aktiv und erfolgreich in Anspruch genommen. Ziel der Förderung ist es, eine diverse und inklusive Angebotsstruktur im Sinne einer „altersfreundlichen Stadt“ zu schaffen, die den vielfältigen Bedarfen und Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht wird. Mit einem vergleichsweise geringen Mitteleinsatz trägt das Förderprogramm maßgeblich zur Gestaltung altersfreundlicher Quartiere bei.

Veränderte gesellschaftliche und technische Rahmenbedingungen erfordern nun eine Anpassung und Modernisierung der Richtlinie.

2. Inhalte der Richtlinie

Die Richtlinie definiert den Rahmen für die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Träger*innen, Vereine und Glaubensgemeinschaften:

- **Förderziel**
Stärkung der sozialen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen.
- **Fördergegenstand**
Offene Angebote wie Freizeitgruppen, Begegnungscafé, digitale Schulungen.
- **Fördersystematik**
Jährliche Festbeträge gestaffelt nach dem zeitlichen Umfang des Angebots (von 250 € bis zu 2600 € pro Jahr).
- **Ausrichtung**
Barrierefreiheit, kostengünstige Angebote, interkulturelle, intergenerative und partizipative Ansätze.

3. Ziele der Änderungen

Die Förderung bietet signifikante Verbesserungen in der Anwendung der Richtlinie und Reichweite sowohl mit Blick auf Antragsteller*innen als auch auf die Vielfalt der Angebote:

- **Entbürokratisierung und vereinfachte Förderstruktur:**
Auf die kleinteilige Aufsplittung in Basisförderung, Mietzuschüsse, Betriebskosten und zusätzliche Fördermöglichkeiten (Bonuszahlung) mit dazugehörigen weiteren Abstimmungsprozessen wird verzichtet. Die freiwerdenden Mittel werden in die Regelförderung eingepreist, was die Fördersummen pro Stundenumfang erhöht. Dies führt zu einer deutlich vereinfachten Förderstruktur und Auszahlung der Mittel. Zudem sind die Inhalte der Bonuszahlung nach heutiger fachlicher Sicht Standard in der Seniorenarbeit, wie z.B. die Förderung von Teilhabe älterer Menschen, Angebote für Männer/Frauen.
- **Digitalisierung:**

Durch die Einführung eines Online-Antragsformulars werden Fehleingaben minimiert und der Aufwand für die Antragsteller*innen als auch für die Verwaltung verringert. Dies ermöglicht eine deutlich effizientere Bearbeitung und damit auch schnellere Auszahlung.

- **Nutzerfreundlichkeit und Transparenz**

Die Richtlinie wurde in einer nutzerfreundlichen, gut verständlichen Sprache verfasst. Um Transparenz zu gewährleisten, wird die Neufassung auf der Webseite des Sozialamts veröffentlicht.

- **Erweiterte Flexibilität**

Der Antragszeitraum und damit die zeitliche Flexibilität werden signifikant verbessert, um der Realität der Projektarbeit gerecht zu werden. Anträge können damit vom 01.01. bis 31.10. eines Jahres gestellt werden.

- **Quartiersnahe Versorgung**

Erstmals werden auch Angebote mit geringem Stundenumfang (unter 3 Stunden/ Woche) berücksichtigt. Dies motiviert kleinere Anbieter*innen in der Seniorenarbeit ebenso wie Akteur*innen von Begegnungsorten die Zielgruppenübergreifend arbeiten, ältere Menschen aktiv mitzudenken. Dies führt zu einer flächendeckenderen, niedrigschwelligen Versorgung quartiersnah und vor Ort.

4. Finanzielle Auswirkungen auf die Träger*innen

Die Systemumstellung von einer kleinteiligen Einzelförderung auf eine pauschalisierte Festbetragsförderung führt zu finanziellen Veränderungen:

- **Erhöhung der Fördersummen für die Breite der Träger*innen**

Durch das Einpreisen der ehemaligen zusätzlichen Fördermöglichkeiten (Bonuszahlung, Miet- und Betriebskostenzuschuss) in die regulären Fördersätze profitiert die Mehrheit der Träger*innen von einer Anhebung der jährlichen Zuschüsse.

Nur bei einzelnen wenigen Träger*innen, die in den vergangenen Jahren regelmäßig eine Berücksichtigung im Rahmen der zusätzlichen Bonusfördermöglichkeiten fanden, verringert sich die Fördersumme in unwesentlicher Höhe.

- **Stärkung der Planungssicherheit**

Die Fördermittel sind für die Träger*innen ab dem Jahr 2027 wesentlich sicherer planbar. Die Förderung ist nicht mehr abhängig von Beratungen und Einzelfallprüfungen, im Rahmen der Bonuszahlungen, durch die Kommunale Seniorenvertretung Münster (KSVM) und dem Sozialamt.

- **Wegfall des Miet- und Betriebskostenzuschusses**

Im Zuge der Neuausrichtung entfällt der Miet- und Betriebskostenzuschuss, welcher sich in der Praxis als zu komplex erwiesen hat und in den letzten fünf Jahren nur von einem Träger genutzt wurde. Mit diesem Träger wird eine anderweitige Kompensation geprüft und erarbeitet. Die freiwerdenden Mittel werden in den allgemeinen Festbeträgen berücksichtigt.

- **Erschließung neuer Träger*innensegmente**

Durch die Absenkung der Mindeststundenzahl, wird nun auch eine Förderung von Träger*innen ermöglicht, die Angebote im Umfang von weniger als drei Stunden wöchentlich vorhalten. Dies setzt einen bewussten Anreiz, Angebote für die Zielgruppe der älteren Menschen zu schaffen und bietet auch kleineren, oft rein ehrenamtlichen Initiativen, die Möglichkeit einer Förderung. Ziel ist eine flächendeckende, niedrigschwellige und quartiersnahe Versorgung in ganz Münster.

5. Allgemeines

Die bisherigen „Richtlinien für die Bezuschussung für Begegnungsstätten der Altenhilfe“ (V/0236/2015) werden umbenannt in „Richtlinie zur Förderung offener Begegnungsangebote für ältere Menschen in der Stadt Münster“. Mit der Neufassung und dem damit einhergehenden Namenswechsel wird verdeutlicht, dass inhaltliche Angebote und das soziale Miteinander in der Stadt Münster im Vordergrund stehen. Die Träger*innen der im Jahr 2026 geförderten Begegnungsangebote werden über die Änderungen informiert.

Die Förderung ist als Zuschuss konzipiert und stellt keine Vollfinanzierung dar. Dieser bewusste finanzielle Impuls dient als Anreiz für Träger*innen im gesamten Stadtgebiet, die Zielgruppe der Senior*innen bei ihrer Angebotsgestaltung mitzudenken und quartiersnahe Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

1. Neufassung der „Richtlinie zur Förderung offener Begegnungsangebote ältere Menschen in der Stadt Münster“
2. Bisherige Fassung der „Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten der Altenhilfe“